Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Drucksache Nr.

XVII/3838

Aktenzeichen: Task Force Datum: 25.01.2024 Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Dringlichkeitsbeschluss: Notwendige Eilmaßnahmen zur Unterbringung Geflüchteter und weiterer Personen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der mündliche Bericht zur Unterbringung Geflüchteter wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Ausbauziel von prognostizierten erforderlichen zusätzlichen ca. 250 Unterbringungsplätzen im Jahr 2024 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen und Beschlussanträge der zuständigen Gremien vorzubereiten.

3. Der Schaffung von zusätzlichen ca. 250 Platzkapazitäten durch die Errichtung von Wohncontainern auf dem Festplatz Benderstraße in zweigeschossiger Bauweise (Option 2) auf Grundlage der Ermittlung des Kostenrahmens der Task Force Unterbringung in Höhe von ca. 7,82 Mio. € wird zugestimmt (Teilprojekt 1 Task Force Unterbringung).

4. Der Finanzierung der Kosten von ca. 7,82 Mio. € bis zum Jahr 2026 für die Schaffung von zunächst ca. 250 zusätzlichen Platzkapazitäten durch die Errichtung von Wohncontainern (Beschlusspunkt Nr. 3) wird zugestimmt. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2024 erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Deckungsmitteln bei Produkt 6230. Die außerplanmäßige Aufwendung ist unabweisbar (§ 100 Abs. 1 GemO). Unabweisbar ist die Aufwendung, da die Unterbringung Geflüchteter eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur adäquaten Aufnahme und Versorgung, angepasst an die unter Beschlusspunkt 3 genannte Kapazitätserweiterung der Unterbringung, zu entwickeln (Teilprojekt 2 der Task Force Unterbringung).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: ☐	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
				Mit	Nein-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Stimmenmehrheit: ☐	Enthaltungen: ☐

Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	

6. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zielgerichtete Strategie zum Rückbau der vorübergehenden Unterbringungen in Frankenthal zu entwickeln und unter Berücksichtigung der Gesamtlage perspektivisch bis möglichst 2027/28 umzusetzen.

Begründung:

1. Bericht auf Grundlage der Ist-Stands-Analyse der Task Force Unterbringung
Die Anzahl der Zuweisungen Geflüchteter an die Kommunen unterliegt ganzjährig Schwankungen, steigt allerdings seit geraumer Zeit stetig. Auch die Stadt Frankenthal verzeichnet hohe Zuweisungszahlen und ist zur Deckung der erforderlichen Platzkapazitäten gesetzlich verpflichtet.

In der Stadt Frankenthal stellt sich die Situation folgt dar:
Die Zahl der geflüchteten und asylsuchenden Menschen, die die rheinland-pfälzischen Kommunen unterbringen müssen, steigt ständig. Allein vom 1. Januar bis 30. November 2023 wurden Frankenthal 157 Menschen aus den Landesaufnahmeeinrichtungen zugewiesen. Aktuell, im Januar 2024, sind in Frankenthal 675 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht.
Davon sind rund 70 Personen Deutsche/Europäer und rund 70 Personen Ukrainer. Ca. 60 % gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder erhalten Bürgergeldleistungen, die übrigen sind Geflüchtete. Hinzu kommen 32 minderjährige Geflüchtete, die vom Bereich „Familie, Jugend und Soziales“ in Wohngruppen betreut werden.

Die Prognosen des Landes für das laufende Jahr gehen zum jetzigen Zeitpunkt prognostisch von sechs Neuzuweisungen pro Woche aus. Unabhängig von der Prognose zur Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern (Strang 1) kommen weitere Personengruppen hinzu, die untergebracht werden müssen, zu denen aber keine Prognosezahlen seitens des Landes erstellt werden.

Im Strang 2 müssen die Ukrainer und deutsche Obdachlose und im Strang 3 die Ortskräfte aus Afghanistan, Spätaussiedler aus Russland, und weitere Familiennachzüge eingerechnet werden. Die Verwaltung rechnet deshalb zum jetzigen Zeitpunkt prognostisch mit insgesamt acht Menschen pro Woche, die untergebracht werden müssen.

Die Stadt Frankenthal betreibt an mehreren Standorten Unterkünfte, Wohnheime und Wohnungen. Bereits 2023 war absehbar, dass die Kapazitäten in der Zukunft nicht ausreichen – teils aufgrund gestiegener Unterbringungszahlen, teils weil geplante Projekte aus verschiedenen Gründen nicht rechtzeitig realisiert werden konnten. Ein Faktor ist hier auch der Mangel an günstigem Wohnraum – etwa 300 Bewohner der städtischen Unterkünfte könnten ausziehen, wenn sie eine geeignete Wohnung finden würden.

Die Frankenthaler Verwaltung ist in ihrer Gesamtverantwortung gefordert, diese außergewöhnliche Situation zu bewältigen. Die derzeitige Lage erforderte eine neue Strukturierung, um die Gesamtorganisation der Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung an die sich ständig verändernde Situation anzupassen. Aufgrund der dramatischen Lage hat sich die Verwaltung daher auf Vorschlag des Oberbürger-

meisters umgehend nach dessen Amtsantritt mit hoher Priorität der Analyse des Sachstands der Unterbringung Geflüchteter in Frankenthal (Pfalz) angenommen. Hierzu wurde am 09.01.2024 im Stadtvorstand einstimmig die Gründung der Projektgruppe Task Force Unterbringung beschlossen. Eine entspreche Organisationsverfügung wurde am 10.01.2024 erlassen. Ausgewählte Aufgaben wurden sofort in der Projektgruppe mit Teilprojekten gebündelt. Die Task Force ist mit Befugnissen ausgestattet, die schnelle Entscheidungen und Umsetzungen ermöglichen. Außerdem werden übergreifende Aufgaben besser abgestimmt und gesteuert.

Die Leitung dieses Koordinierungsstabes wurde einem langjährigen, erfahrenen Mitarbeiter übertragen. Ziel der Projektgruppe ist es, eine leistungsfähige Struktur zu schaffen und diese weiterzuentwickeln, welche die notwendigen Kapazitäten in der erforderlichen Geschwindigkeit bereitstellt. Darüber hinaus soll die Koordination der weiteren mit der Integration der Flüchtlinge zusammenhängenden Themen mit einbezogen werden.

Neben der Bestandsanalyse stand vor allem im Vordergrund, den etwaigen Zeitpunkt zu ermitteln, an dem die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sind. Die größte Herausforderung hierbei besteht auch zukünftig in der fehlenden Planbarkeit des Flüchtlingszuzugs. Da keine verlässlichen Prognosen zur Verfügung stehen, muss sich die Kapazitätsplanung an unterschiedlichen Planungsparametern orientieren.
Bei Zugrundelegung verschiedener Planungsparameter und eines prognostizierten Unterbringungsbedarfs von acht Personen pro Woche und der aktuell vorhandenen Kapazitäten, sind die Möglichkeiten voraussichtlich Ende April 2024 erschöpft.
Die sich aus dieser Erkenntnis derzeit ergebenden Handlungsoptionen werden in der als ***Anlage*** beigefügten Darstellung aufgezeigt.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in den Sitzungen der städtischen Gremien.

Zu Beschlusspunkt 2
Die Stadt Frankenthal ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen voraussichtlich ab Mai nicht mehr in der Lage, ihrer bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer kurzfristiger Unterbringungsressourcen ist dringend erforderlich.
Saisonale Schwankungen der Flüchtlingsströme, Auswirkungen flüchtlingsbegrenzender Maßnahmen auf EU- und Bundesebene, die Entwicklung in den Krisengebieten Ukraine und Nahost, sowie die generell angespannte weltweite Lage, die zusätzliche Flüchtlingsströme auslösen können, sind nicht kalkulierbar und können daher bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden. Auch die Zuweisungen des Landes werden nur quartalsweise für einen Strang prognostiziert. Insofern ist keine Planungssicherheit gegeben. Es handelt sich daher nachfolgend um Prognoseentscheidung auf der Basis vorhandener Daten und Schätzungen.
Die aktuelle Auslastungsquote der Wohnheime und Einrichtungen in Frankenthal liegt bei rund 91 Prozent. In Folge der Zugangsdynamik wird eine vollständige Auslastung (100 Prozent) der Unterkünfte voraussichtlich am 1.05.2024 erreicht. Da so-

mit die in Frankenthal bestehenden Unterkünfte nahezu ausgelastet sind, ist die Schaffung weiterer Plätze dringend notwendig. Ziel der Stadtverwaltung ist es dabei, die Belegung von Sporthallen in Frankenthal unbedingt zu vermeiden.
Die Beschaffung von Containern ist aufgrund von Verfügbarkeiten und notwendigen Vorarbeiten nur mit einem zeitlichen Vorlauf und der Konzentration von Personalressourcen hierfür von zurzeit mindestens vier Monaten möglich, hierin ist auch die Dringlichkeit der heutigen Beschlüsse begründet.

Zu Beschlusspunkt 3
Die Betrachtung der optionalen Standorte hat zum Ergebnis geführt, dass der Standort Festplatz Benderstraße (Option 2) bei Abwägung der Realisierbarkeit, des Aufwands und zu erwartenden Folgekosten, die aktuell zu präferierende Option ist.
Hintergrund dessen ist, dass die Realisierung von Containern an verschiedenen Standorten einen erhöhten Koordinierungs- und Vorbereitungsbedarf bedeutet. Jeder Standort ist auf Altlasten und Kampfmittel zu prüfen. Des Weiteren muss die Ver- und Entsorgung der Container mit Strom, Wasser und Abwasser für jeden Standort vorbereitet und umgesetzt werden. Bislang und derzeit steht lediglich ein erfahrener Mitarbeiter beim Bereich „Gebäude- und Grundstücke“ für die gesamten Aufgaben der Containerbeschaffung und deren Errichtung betreffenden Tätigkeiten nur auf dem Festplatz zur Verfügung. Die gleichzeitige Planung mehrerer Standorte ist mit diesem Personaleinsatz nicht zu leisten, soll aber perspektivisch ausgebaut werden.

Die Gesamtaufgabe der Unterbringung verschärft die allgemein angespannte Personalsituation weiter. Die Task Force bündelt die personellen Ressourcen ganz gezielt zur Realisierung der genannten Option. Die Konzentration auf Schwerpunkte mit der Aussicht auf zügige Umsetzbarkeit ist angesichts der sonstigen zurückstehenden Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Task Force unabdingbar.
Zudem sollte die Einschränkung der Nutzbarkeit weiterer Fest- und Kerweplätze im Rahmen der erfolgten Abwägung möglichst vermieden werden, wenn andere Optionen zur Verfügung stehen.
Nach den derzeitigen Prognosen ist auch für 2025 mit einem Bedarf von rd. 400 Plätzen zu rechnen. Dies erfordert nach Ansicht der Verwaltung eine zweigeschossige Containerbauweise, um mögliche Flächen für die Zukunft noch zur Verfügung zu haben.

Unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Umstände empfiehlt die Verwaltung daher die schnellstmögliche Bereitstellung der erforderlichen Kapazitäten auf dem Festplatz Benderstraße in zweigeschossiger Bauweise, auch wenn dadurch eine Belegung mit bis zu insgesamt 400 Personen erfolgt.

Es ist derzeit noch in der Prüfung, ob mit den vorhandenen personellen Kapazitäten und den erforderlichen Vorarbeiten das Grundstück „Siemensstraße“, bereits Standort einer Unterkunft, ab September als Containerstandort in zweigeschossiger Bauweise genutzt werden kann. Dies würde die Unterbringung von 65 Personen ermöglichen und den Festplatz entlasten.

Die voraussichtlichen Kosten der notwendigen Kapazitätserweiterung auf dem Festplatz Benderstraße sind mit derzeit 7,82 Mio. € beziffert. 3,146 Mio. € entfallen hier auf das Haushaltsjahr 2024.
Die Kosten umfassen die Errichtung, Demontage sowie Anmietung und sowie die Kosten eins 24-Stunden Sicherheitsdienstes.
Abzüglich der Kosten des Sicherheitsdienstes liegen die Gesamtkosten bis einschließlich 2026 bei 6.437.157,78 €. Für das entsprechende Angebot gilt eine Bindungsfrist bis 31.01.2024.
Hierin noch nicht enthalten sind etwa Beschaffungskosten, die die Innenausstattung betreffen, Kosten der jährlichen Bauunterhaltung sowie sonstige Betriebskosten.

Zu Beschlusspunkt 4
Für die Errichtung von Wohncontainern und deren Bewachung durch einen Sicherheitsdienst auf dem Festplatz mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von 7.820.000,00 €, dieses aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2026, sind im Haushaltsplan 2024 keine Mittel veranschlagt. Somit müssen die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 im Rahmen außerplanmäßiger Aufwendungen, gemäß § 100 GemO, bereitgestellt werden. Die zu bereitstellenden Mittel für die Jahre 2025 und 2026 werden im Rahmen der Haushaltsplanung dieser Jahre berücksichtigt.
Gemäß § 100 Abs. 1 GemO sind außerplanmäßige Aufwendungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist. Das hier ein dringendes Bedürfnis besteht, ist zweifellos gegeben. Die Gewährleistung der Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme des Haushaltsansatzes 2024 für den geplanten Verlustausgleich 2022 der Stadtklinik Frankenthal (Produkt 6230) in Höhe von 4.533.000,00 €.

Zu Beschlusspunkt 5
Die Verwaltung wird mit allen Netzwerkpartnern der Frankenthaler Integrationsarbeit (Beirat für Migration und Integration, Arbeitskreis Asyl, Sprachkursträger, Migrationsberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus, Mehrgenerationen-haus, Stadtbücherei, freiwillige Helfer und weitere) ein Konzept zur Gestaltung des sozialen Umfelds mit Förderung von Integrationsprozessen für die Unterkünfte der unter Beschlusspunkt 3 genannten Kapazitätserweiterung am Festplatz entwickeln (Teilprojekt 2 der Task Force Unterbringung). Erste Abstimmungsgespräche werden unmittelbar nach Beschlussfassung in Abstimmung mit den Beteiligten stattfinden. Die Herausforderungen aufgrund der besonderen Unterbringungssituation findet auch im Fortschreibungsprozess des strategischen Integrationskonzeptes der Stadt Frankenthal (Pfalz) Berücksichtigung.
Nach der Grundsatzentscheidung der städtischen Gremien werden kurzfristig Gespräche mit allen betroffenen Stellen über erforderliche Sicherungsmaßnahmen, Sozialbetreuung und Integration geführt, um die erforderlichen Schritte zeitnah einleiten zu können. Erste Vorgespräche wurden bereits geführt. Ebenso ist eine zeitnahe Information der unmittelbaren Anlieger vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die Bevölkerung und die städtischen Gremien in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen zu informieren.

Alle Maßnahmen werden durch Kommunikation mit den einzelnen Zielgruppen begleitet. Auf der städtischen Homepage werden allgemeine Informationen unter www.frankenthal.de/migrationintegration bereitgestellt. Außerdem soll es verschiedene Kommunikationsformate mit den Anliegern des Festplatzes und den Schulen geben.

Zu Beschlusspunkt 6

Um die Stadt für künftige Entwicklungen gut aufzustellen, sind zwei wesentliche Aufgaben zu lösen. Die zur Disposition zur Verfügung stehenden Unterbringungskapazitäten sollen ausreichen, um auf einen erneuten Anstieg von Flüchtlingszahlen vorbereitet zu sein. Zum Zweiten müssen viele der nur zeitlich befristeten Unterbringungsplätze in dauerhafte oder zumindest dauerhaftere Angebote überführt werden. Ziel ist daher einerseits, die kurzfristige Sicherstellung der Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen zu gewährleisten, andererseits aber aus dem bestehenden Krisenmodus in einen Planungsmodus überzugehen. Mittelfristig ist die Entwicklung eines Planes zur schrittweisen Beendigung der Containerunterbringung ab 2027/28 vorgesehen.

Dr. Nicolas Meyer	Bernd Knöppel	Bernd Leidig
Oberbürgermeister	Bürgermeister	Beigeordneter